

Rechtsetzung und politische Rechte

Erlasse anderer Behörden- und Verwaltungsstellen

**Kantonale Volksinitiative für ein Musikschulgesetz
(Zustandekommen)**

(vom 28. September 2017)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

gestützt auf Art. 24 lit. a und 27 der Kantonsverfassung sowie § 127 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR),

verfügt:

I. Es wird festgestellt, dass die am 14. Juli 2017 eingereichte kantonale Volksinitiative für ein Musikschulgesetz (ABI 2017-05-05) zustande gekommen ist.

II. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 19 ff. VRG).

Direktion der Justiz und des Innern
Jacqueline Fehr